

Vorlesung „Römische Rechtsgeschichte“
am 25.10.2010:

Einführung und Überblick, Quellen

Prof. Dr. Thomas RUFNER
ruefner@uni-trier.de

Materialien im Internet:

<http://ius-romanum.uni-trier.de/index.php?id=36374>

Organisatorisches

1. Diese Vorlesung ist eine Ergänzung und Vertiefung zur Vorlesung „Römisches Privatrecht“ (Mi 10-12, C 22). Sie wendet sich vor allem an Hörerinnen und Hörer, die den Schwerpunktbereich I – Grundlagen der Europäischen Rechtsentwicklung gewählt haben – oder eventuell wählen möchten.
2. Auch allen anderen, die vertiefte Kenntnisse im römischen Recht erwerben wollen, wird der Besuch beider Vorlesungen empfohlen.
3. Eine Abschlussklausur ist nicht vorgesehen. ERSAMUS-Studierende können eine mündliche Prüfung ablegen. Dazu ist eine Anmeldung bis **Ende Dezember** erforderlich.

Werbeeinblendung

Auch im Jahr 2011 (voraussichtlich 7.-11. April) findet wieder ein Moot Court im römischen Recht in Kavala statt! Bewerbungen um die Teilnahme sind ab sofort möglich.



Bücher

1. Wolfgang Kunkel, Martin Schermaier, Römische Rechtsgeschichte, 14. Auflage, 2005.
2. Wolfgang Waldstein, J. Michael Rainer, Römische Rechtsgeschichte, 10. Auflage, 2005.
3. Max Kaser, Römische Rechtsgeschichte, 2. Auflage, 1967.
4. Mario Bretone, Geschichte des römischen Rechts, 1992.
5. Marie Theres Fögen, Römische Rechtsgeschichten, 2002.

Inhalt der Vorlesung „Römische Rechtsgeschichte“

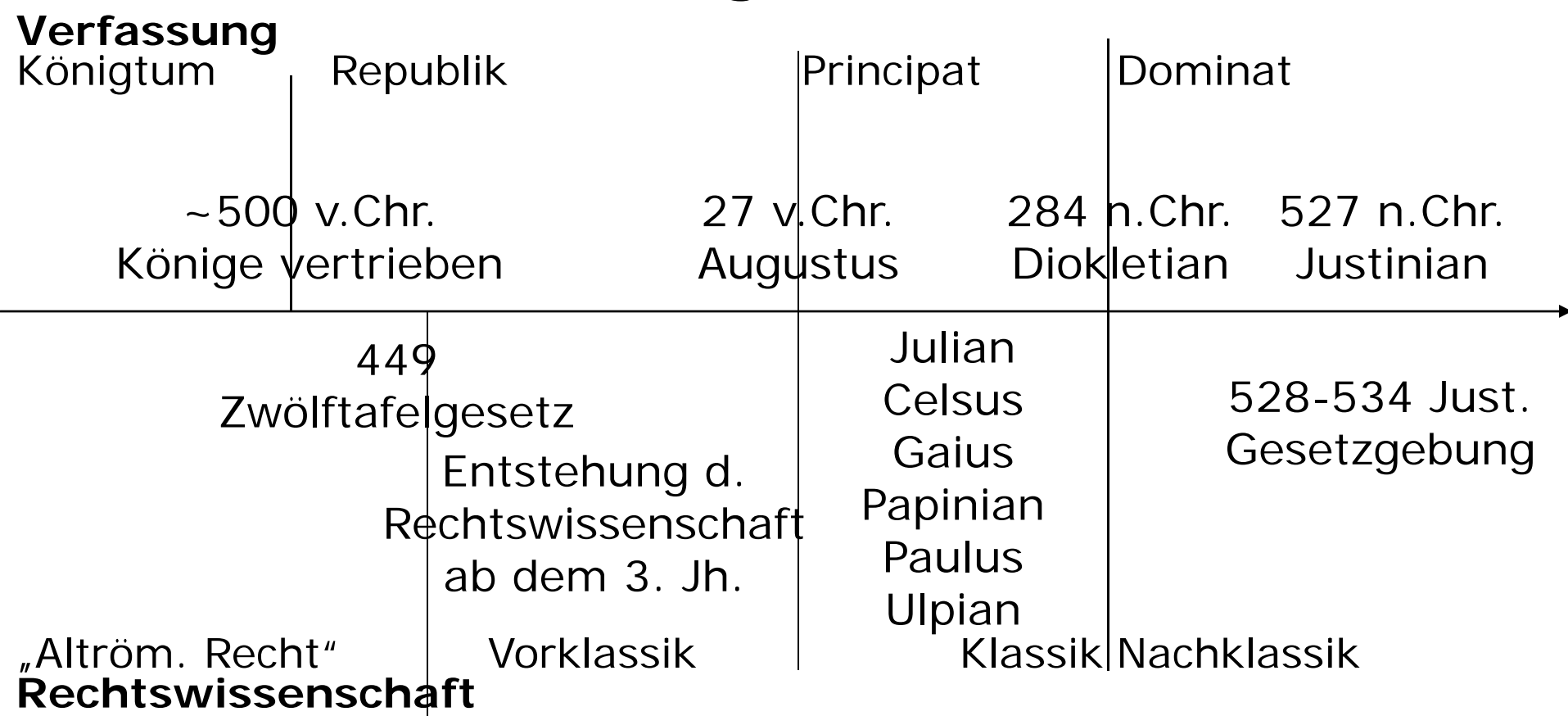
- **Entwicklung der römischen Verfassung**
- **Entwicklung der römischen Rechtswissenschaft**
- **Entwicklung des Zivil- und Strafrechts**

Inhalt der heutigen Vorlesung

- Überblick über die römische Rechtsgeschichte
- Quellen der römischen Rechtsgeschichte

Römische Rechtsgeschichte (1)

Überblick über die Römische Rechtsgeschichte



Quellen der römischen Rechtsgeschichte (I)

Die wichtigste Quelle für alle Aspekte des römischen Rechts ist das Gesetzeswerk des Kaisers Justinian I:

- *Digesta* oder *Pandectae*, publiziert 533, Auszüge aus den Schriften der klassischen Juristen mit Gesetzeskraft versehen.
- *Institutiones*, gleichfalls 533 publiziert, Anfängerlehrbuch – mit Gesetzeskraft.
- *Codex*, zuerst 529, dann 534 in überarbeiteter Form publiziert, Sammlung kaiserlicher Gesetze von Hadrian (117-138 n. Chr.) bis zu Justinian selbst.
- Eine amtliche Sammlung der von Justinian nach Publikation des *Codex* erlassenen Gesetze (Novellen) kam nicht zustande.

Quellen der römischen Rechtsgeschichte (II)

Wichtigste Quelle für die die Verfassungsgeschichte der Republik ist der Schriftsteller **Titus Livius** (59 v.Chr. - 17 n.Chr.) mit seinen *Ab urbe condita libri*.

Die Zuverlässigkeit seiner Angaben ist aber in vielen Fällen zweifelhaft.

Quellen der römischen Rechtsgeschichte (III)

Der römische Jurist Sextus Pomponius (2. Jh. n. Chr.) verfasste einen kurzen Abriss über die Entwicklung des römischen Rechts und der Rechtswissenschaft als Einleitung zu seinem Anfängerlehrwerk *Enchiridium* (Handbuch).

Dieser ist in den Digesten (Pandekten) Justinians überliefert (D. 1,2,2) und gibt Auskunft über die Zeit bis zur hohen Klassik.

Quellen der römischen Rechtsgeschichte (IV)

Das Anfängerlehrbuch *Institutiones* des Juristen Gaius (2. Jh. n.Chr.) ist das einzige Werk der klassischen Rechtsliteratur, das außerhalb der Digesten fast vollständig überliefert ist. Es schildert den Rechtszustand zur klassischen Zeit, enthält aber auch viele Hinweise auf das vorklassische und archaische Recht. Es ist die Vorlage für Justinians *Institutiones*.

Quellen der römischen Rechtsgeschichte (V)

- Daneben existieren viele weitere Quellen:
- Bruchstücke weiterer juristischer Texte.
- Werke weiterer Historiker.
- Gerichtsreden (Cicero).
- Inschriften mit Gesetzestexten, Vertragsurkunden etc.

Vorlesung „Römische Rechtsgeschichte“
am 08.11.2010:

Die römische Frühzeit

Prof. Dr. Thomas RUFNER
ruefner@uni-trier.de

Materialien im Internet:

<http://ius-romanum.uni-trier.de/index.php?id=36374>